
Vorwort

Das ASoK-Spezial „Arbeitsrecht 2019“ soll einen Überblick über die letzten Gesetzesänderungen, die neueste Judikatur und die aktuellen in der Praxis diskutierten Themen vermitteln. Es handelt sich also nicht um eine systematische Darstellung des österreichischen Arbeitsrechts (wie etwa das Fachbuch „Arbeitsrecht für Arbeitgeber“, 17. Auflage, 2018).

Auf Grund des Bedarfs im Arbeitsleben an flexiblen Arbeitszeitregelungen sollte schon nach dem Arbeitsprogramm der vorherigen Regierung (*Kern/Mitterlehner*) bis 30.6.2017 ein Paket zu flexiblen Arbeitszeiten entstehen. Eine Einigung der Sozialpartner zu dieser Angelegenheit ist aber nicht gelungen. Unter der aktuellen Regierung ist schließlich ein Arbeitszeitpaket im Nationalrat verabschiedet worden, welches mit 1.9.2018 in Kraft getreten ist (ohne vorhergehende Einigung der Sozialpartner wie schon bei der „Angleichung von Arbeitern und Angestellten“ vom Oktober 2017).

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu diesen arbeitszeitrechtlichen Neuerungen steht die Erweiterung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden und die maximale wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden (wobei aber im Schnitt von 17 Wochen 48 Stunden pro Woche nicht überschritten werden dürfen).

Abgesehen davon enthält die Novelle aber etliche weitere Änderungen, die für die Praxis von erheblicher Bedeutung sind (zB die Erweiterung der vom AZG und ARG ausgenommenen Personen, die Möglichkeit an vier Wochenenden oder Feiertagen jährlich zu arbeiten).

Die Fachkräfte-VO 2019 enthält 45 Mangelberufe inklusiver erstmals Gaststättenköchen. Weiters gibt es nunmehr regionale Mangelberufslisten für 7 Bundesländer.

Der Zugang zur Altersteilzeit ist 2019 erst 6 Jahre und ab 2020 5 Jahre vor dem Regel-pensionsalter möglich.

Der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer vor Raucheinwirkungen in der Gastronomie wurde verstärkt.

Im 2. und 3. Teil werden wichtige höchstgerichtliche Entscheidungen behandelt, die sich zB auf Feiertage im Krankenstand, die Meldung des Krankenstands, die Rufbereitschaft, Umkleide- und Wegzeiten als Arbeitszeit, Urlaubskürzung bei unentschuldigtem Fernbleiben, Aufklärungspflichten des Arbeitgebers im aufrechten Arbeitsverhältnis, Gleichbehandlung, Unterfertigung eines Arbeitsvertrages ohne Durchsicht, Elternteilzeit, Ausbildungskostenrückerersatz, Kündigungsanfechtungen, Zustimmung des Betriebsrates zur beabsichtigten Kündigung etc beziehen.

Der 4. Teil befasst sich mit aktuellen Anfragen (zB zu Aufbewahrungsfristen und zur AK-Wahl 2019) und den laut dem Regierungsprogramm 2017 bis 2022 zu erwartenden arbeitsrechtlichen Neuerungen.

Im 5. Teil werden die wichtigsten im Arbeitsrecht relevanten Werte für 2019 angeführt. Es ist das zentrale Anliegen dieses ASoK-Spezials, konkrete Hilfestellung zu bieten, um die oftmals schwierigen Personalangelegenheiten auf der Grundlage der neuesten Gesetzgebung und Rechtsprechung wahrnehmen zu können. Durch die gegliederte Darstellung sowie konkrete Empfehlungen soll diese Aufgabe erheblich erleichtert werden.

Eine systematische Darstellung des aktuellen österreichischen Arbeitsrechts mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen und einem ausführlichen Musterteil findet sich im Fachbuch *Rauch*, Arbeitsrecht für Arbeitgeber, welches 2018 mittlerweile in der 17. Auflage im Linde-Verlag erschienen ist.

Wien, im Jänner 2019

Dr. Thomas Rauch